



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022**

---

Öffentliche Sitzung**3      Städtische Beauftragte;  
Bestellung eines Jugendbeauftragten****Beschluss:**

Der Leiter des Jugend- und Familienzentrums, Herr Ralf Diener, wird bis zum Widerruf zum kommunalen Jugendbeauftragten der Stadt Erlenbach a. Main bestellt.

**4      Städtischer Forst;  
Forsteinrichtung für den Kommunalwald ab 2022;  
Beschlussfassung****Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der ab dem Jahr 2022 geltenden neuen Forsteinrichtung samt integriertem Naturschutzkonzept für den Kommunalwald der Stadt Erlenbach a. Main zustimmend zur Kenntnis.

Das Naturschutzkonzept innerhalb der Forsteinrichtung wird dahingehend angepasst, mindestens 5 Prozent der Gesamtfläche des Erlenbacher Kommunalwaldes als reinen Naturwald auszuweisen. Als Ziel werden 10 Prozent angestrebt. Die genauen Flächen werden im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt und im Rahmen der Forsteinrichtung 2022 berücksichtigt.

Dieses Ziel wird in 10 Jahren überprüft. Hierzu wird eine Vergleichsberechnung der Artenvielfalt über eine Projektarbeit beauftragt.

**5      Beteiligung der Stadt Erlenbach an der Bauleitplanung "Windpark Wörth" der  
Stadt Wörth a.Main sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth  
a.Main im Bereich der Konzentrationszone „Windpark Wörth“;  
Beschlussfassung****Beschluss:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Wörth“ mit Umweltbericht sowie der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

**6      B-Plan-Änderung "Im Flürchen";  
Beschlussfassung****Beschluss:**

Der Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung einer Änderung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „2. Änderung des Bauungsplans Im Flürchen“. Die Verwaltung wird beauftragt, nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen und die notwendigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

<b>7</b>	<b>Generalsanierung Bergschwimmbad; Beantragung eines selbstständigen, gerichtlichen Beweisverfahrens gem. § 485 ZPO; Beschlussfassung</b>
----------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zur Feststellung etwaiger Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den entgangenen Fördermitteln für die Generalsanierung des Bergschwimmbades ein selbständiges, gerichtliches Beweisverfahren gem. § 485 ZPO beim zuständigen Landgericht zu beantragen.